

„Wir liefern einen Rahmen, der Freiheiten lässt“

Interview mit Dr. Frank Littwin, Leiter der PPP-Task Force im Finanzministerium NRW

Die PPP-Task Force hat sich die Standardisierung von PPP-Verfahren auf die Fahne geschrieben. CityPartner sprach mit Dr. Littwin, Leiter der PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen über die Vorteile einer Standardisierung sowie über deren bundesweiten Bedeutung.

Herr Dr. Littwin, was wollen Sie und Ihre Kollegen aus der PPP-Task Force NRW mit einer Standardisierung erreichen?

Die rechtliche Beratung von PPP-Projekten ist relativ aufwendig und teuer. Durch die Standardisierung des PPP-Prozesses wollen wir sowohl für den öffentlichen Auftraggeber als auch für die private Seite die Transaktionskosten senken und die Verfahren verkürzen. Auf Grundlage bereits realisierter PPP-Projekte und den daraus gesammelten Erfahrungen möchten wir den am Projekt beteiligten Partnern eine Hilfestellung leisten. Was sich bereits bewährt hat, wollen wir als Best-Practice Beispiele an die öffentliche Hand und private Unternehmen weitergeben.

Wie genau soll die Standardisierung aussehen? Denken Sie an Standardverträge?

Es stellt sich die Frage, ob man PPP-Verträge nach dem britischen Vorbild standardisieren kann. Schließlich gibt es zahlreiche Besonderheiten der Kommunen und Länder hierzulande, die man berücksichtigen muss. Das betrifft z.B. die Zuständigkeiten, kommunalrechtliche Rahmenbedingungen und Förderregularien. Dass wir einen Standardvertrag formulieren halte ich daher für unrealistisch – allenfalls können wir Vertragsmodule standardisieren.

Welche Projektbereiche werden Sie zuerst angehen?

Zunächst werden wir uns auf den Bereich Schulen beschränken, in dem das Land Nordrhein-Westfalen bislang die meisten Erfahrungen gesammelt hat. Fünf Projekte hat das bereits Land ins Leben gerufen, drei davon befinden sich inzwischen in der Umsetzungsphase. Die formulierten Vertragsmodule können wir dann später entsprechend auf andere Bereiche wie Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Justizvollzugsanstalten und auch auf den Tiefbau wie Straßenbau übertragen.

Wie schätzen Sie die bundesweite Bedeutung dieser Standardisierung ein?

Verträge, die in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet wurden, lassen sich meines Erachtens problemlos auch bundesweit einsetzen. Da sehe ich keine großen Unterschiede zwischen den Ländern. Die Ansätze einer Standardisierung von Vertragsmodulen kann man – im Schulterschluss mit der Task Force des Bundes – deutschlandweit kommunizieren. Möglicherweise wird es einen bundeseinheitlichen Leitfaden geben. Die Leitfäden des Landes NRW (s. Kasten) können hierbei als Vorlage dienen.

Welche Aspekte nehmen bei der Standardisierung unter die Lupe?

Wir konzentrieren uns auf die wesentlichen Aspekte: die Finanzierung, die Vergütung, die Streitschlichtungsmechanismen und die Risikoverteilung. Das ist das Korsett eines Vertragspakets, das in jedem einzelnen Projekt zu schnüren ist. Allerdings geben wir nur Orientierungshilfen in Form von Empfehlungen, machen konkrete Vorschläge und zeigen Alternativen auf, zwischen denen die Projektbeteiligten wählen können. Wir lassen also Platz für die Besonderheiten der einzelnen Projekte.

In Sachen Finanzierungsstruktur zum Beispiel die Möglichkeit einer Einredeverzichtserklärung der öffentlichen Hand gegenüber der Bank oder einer reinen Projektfinanzierung?

Ja, genau. Beide Finanzierungsalternativen sind anwendbar – je nachdem, worauf sich die Partner verständigen. Allerdings gilt die Regel: Je größer das Projekt, desto eher kommt eine Projektfinanzierung in Frage. Für Vorhaben unter 20 Millionen Euro eignet sich eher eine Forfaitierung mit Einredeverzicht – mit dem Nachteil, dass Risiken bei der öffentlichen Hand verbleiben, etwa das Risiko der Insolvenz des privaten Partners. Das muss durch zusätzliche Sicherheiten aufgefangen werden.

Die Frage, welches Finanzierungstool sich für ein Projekt am besten eignet, möge der Markt entscheiden. Das gilt genauso – allerdings eingeschränkt - für die anderen Vertragsmodule wie Vergütung und Risikoverteilung. Wir geben neben konkreten Handlungsempfehlungen einen Rahmen, der die Handlungssicherheit in Sachen PPP erhöhen und die Verfahren vereinfachen soll. Die Partner sollten weiterhin die Freiheit haben, das zu tun, was sie im konkreten Fall für die beste Lösung halten.

***Herr Dr. Littwin, besten Dank für dieses Gespräch.
Das Interview führte Iris Meinking.***

- **Bereits erschienene Leitfäden der PPP-Task Force NRW**
 - Vergaberecht und Wirtschaftlichkeitsvergleich
 - PPP-Eignungstest
 - Finanzierung
 - Erste Schritte: Projektorganisation und Beraterauswahl
 - Organisationsmodelle
 - Outputspezifikation
 - Bestandsbeurteilung

(Unter www.ppp.nrw.de erhältlich)

- **Leitfäden in der Pipeline**
 - PPP und das neue kommunale Finanzmanagement
 - kleine PPPs
 - „Vergaberecht und Wirtschaftlichkeitsvergleich (gemeinsam mit der Bundes-Task Force)

Quelle: PPP-Task Force NRW